

Kundmachung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich

Die Plenarversammlung der Rechtsanwaltskammer Niederösterreich hat bei ihrer Tagung am 24.10.2019 beschlossen:

Änderung der Umlagenordnung für das Kalenderjahr 2020

1. In § 6. wird die Zahl „2019“ durch die Zahl „2020“ ersetzt, der Betrag von „956,00“ durch den Betrag von „1.000,00“ ersetzt und der Betrag von „11.472,00“ durch den Betrag von „12.000,00“ ersetzt.
2. In § 7. Punkt 1. wird der Betrag von „627,00“ durch den Betrag von „671,00“ ersetzt und der Betrag von „7.524,00“ durch den Betrag von „8.052,00“ ersetzt.
3. In § 7. Punkt 2. wird der Betrag von „446,00“ durch den Betrag von „388,00“ ersetzt, der Betrag von „5.352,00“ durch den Betrag von „4.656,00“ ersetzt, der Betrag von „510,00“ durch den Betrag von „612,00“ ersetzt, der Betrag von „6.120“ durch den Betrag von „7.344,00“ ersetzt.
4. In § 7. Punkt 3. wird der Betrag von „340,00“ durch den Betrag von „311,00“ ersetzt, der Betrag von „4.080,00“ durch den Betrag von „3.732,00“ ersetzt, der Betrag von „616,00“ durch den Betrag von „689,00“ ersetzt und der Betrag von „7.392,00“ durch den Betrag von „8.268,00“ ersetzt.
5. In § 7. Punkt 4. wird der Betrag von „497,00“ durch den Betrag von „470,00“ ersetzt, der Betrag von „5.964,00“ durch den Betrag von „5.640,00“ ersetzt, der Betrag von „459,00“ durch den Betrag von „530,00“ ersetzt und der Betrag von „5.508,00“ durch den Betrag von „6.360,00“ ersetzt.
6. In § 8. wird die Zahl „2019“ durch die Zahl „2020“ ersetzt.
7. In § 9. (1) wird die Zahl „2019“ durch die Zahl „2020“ ersetzt, der Betrag von „239,00“ wird durch den Betrag von „250,00“ ersetzt und der Betrag von „2.868,00“ wird durch den Betrag von „3.000,00“ ersetzt.
8. In § 16. wird der Betrag von „1.199,00“ durch den Betrag von „1.235,00“ ersetzt.
9. In § 17. wird die Zahl „2019“ durch die Zahl „2020“ ersetzt.
10. In § 18. wird die Zahl „2019“ durch die Zahl „2020“ ersetzt. Der Betrag von „500,00“ wird durch den Betrag von „540,00“ ersetzt und der Betrag von „6.000,00“ wird durch den Betrag von „6.480,00“ ersetzt

11. In § 19. wird der Betrag von „100,00“ ersetzt durch den Betrag von „108,00“ und der Betrag von „1.200,00“ ersetzt durch den Betrag von „1.296,00“
12. In § 20. Punkt 1. wird der Betrag von „100,00“ ersetzt durch den Betrag von „108,00“ und der Betrag von „1.200,00“ ersetzt durch den Betrag von „1.296,00“
13. In § 20. Punkt 2. wird der Betrag von „200,00“ ersetzt durch den Betrag von „216,00“ und der Betrag von „2.400,00“ ersetzt durch den Betrag von „2.592,00“
14. In § 20. Punkt 3. wird der Betrag von „300,00“ ersetzt durch den Betrag von „324,00“ und der Betrag von „3.600,00“ ersetzt durch den Betrag von „3.888,00“
15. In § 22. wird das Datum „01.01.2019“ ersetzt durch das Datum „01.01.2020“

Änderung der Beitragsordnung für das Kalenderjahr 2020

1. In § 11. wird das Datum „01.01.2019“ ersetzt durch das Datum „01.01.2020“

Änderung der Leistungsordnung für das Kalenderjahr 2020

1. In § 6. wird der Betrag von „2.638,00“ ersetzt durch den Betrag von „2.678,00“
2. In § 12. wird das Datum „01.01.2019“ ersetzt durch das Datum „01.01.2020“